

Notfall hilft das Register. Voran stehen die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken mit der Königlichen Bibliothek, es folgen die Hochschulbibliotheken (der Friedrich-Wilhelms-Universität und der Fachhochschulen), die Bibliotheken der wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen (der Akademie, der Archive, der Museen u. dergl.), die Schulbibliotheken, die Behördenbibliotheken, die Kirchenbibliotheken, Korporations- und Vereinsbibliotheken, dazu einige Spezialleihbibliotheken, die als rein geschäftliche Unternehmungen u. d. besser fortgeblieben wären, und 3 Privatbibliotheken, die als Vertreter einer großen Sonderart hier etwas fremd anmuten.

Außer der Königlichen Bibliothek mit ihren 1 230 000 Bänden Druck- und 30 000 Handschriften besitzt Berlin noch 4 Bibliotheken von über 100 000 Bänden, nämlich die Universitätsbibliothek (189 000, dazu 191 000 Universitätschriften und 35 000 Schulschriften), die Bibliothek des Statistischen Landesamts (175 000), die Bibliothek des Reichstags (161 500) und die Bücherei des Kaiserlichen Patentamts (100 500). 3 Bibliotheken, die der Technischen Hochschule, der Kriegsakademie und des Hauses der Abgeordneten, haben über 90 000 Bände; 3, die Bibliothek des Kammergerichts, des Großen Generalstabs und der Militärtechnischen Akademie, über 80 000 Bände. Über 70 000 Bände zählen die Bibliothek des Justizministeriums und die Stadtbibliothek; über 60 000 die Bibliothek des Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Kultusministeriums, des Reichs-Justizamts, des Reichsamts des Innern, des Kaiserlichen Statistischen Amtes, der Kaiser-Wilhelms-Akademie; über 50 000 die Bibliothek der Landwirtschaftlichen Hochschule, die Königliche Hausbibliothek, die Bibliotheken des Herrenhauses und des Kaiserlichen Gesundheitsamts. 40 000 Bände und darüber weisen 5 Bibliotheken auf, 30 000 und darüber 9, 20 000 und mehr 6, 10 000 und mehr 17, usw.

Unter den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken sind auch die Volksbibliotheken und Lesehallen mit aufgeführt. Die 28 Volksbibliotheken (davon 12 mit Lesehallen) der Stadt Berlin zählen 176 000 Bände bei einem jährlichen Vermehrungsfonds von 92 180 M.; die Städtische Volksbibliothek in Charlottenburg hat es bis auf 30 000 Bände gebracht, die öffentliche Bibliothek und Lesehalle in der Alexandrinenstraße auf 18 000, die Schöneberger Volksbibliothek auf 13 000, die erste Öffentliche Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur auf 7500 Bände. Das sind allerdings noch niedrige Ziffern, verglichen mit den Millionen von Bänden, die die wissenschaftlichen Berliner Bibliotheken zusammen aufweisen. Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die freien öffentlichen Bibliotheken für das Volk erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit sind. Ein weiteres Anwachsen und Aufsteigen dieser Anstalten, vielleicht auch einmal in progressiver Weise, wie es in Nordamerika geschehen ist und noch geschieht, dürfen wir, wenn nicht alle Zeichen trügen, auch für Deutschland und für Berlin in Zukunft wohl sicher erwarten. Die Bewegung ist im Fluß und läßt sich nicht mehr eindämmen. Möchte ihr dereinst auch ein Carnegie beschieden sein!

Für auswärtige Benutzer des Führers kommt vor allen andern die Königliche Bibliothek in Betracht, denn die Berliner Universitätsbibliothek verleiht nicht außerhalb Berlins und auch hier nur an Angehörige der Universität. Erfreulicherweise sind die Angaben über jene erste Büchersammlung Preußens und Deutschlands sehr reichhaltig. Bekanntlich ist die Königliche Bibliothek nicht wie manche ihrer großen Schwesteranstalten, z. B. die Bibliothek des Britischen Museums in London, die Pariser Nationalbibliothek und andre, Präsenzbibliothek, sondern sie leiht gottlob noch immer in liberalster Weise ihre reichen Schätze an einheimische und auswärtige Benutzer aus. Nach aus-

wärts sendet sie Bücher an die mit ihr in Leihverkehr stehenden Bibliotheken, nämlich die preußischen Universitätsbibliotheken und die Unzealbibliothek in Braunsberg, die Bibliothek der Technischen Hochschule in Danzig, die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen, die Stadtbibliothek in Bromberg, die Königliche und Provinzialbibliothek in Hannover und die Landesbibliothek in Wiesbaden gegen eine Gebühr von 10 M für den Band, an andre Bibliotheken und an Private unter Berechnung einer Verpackungs- und Abtragegebühr (1 kg 20 M, bis 5 kg 30 M, bis 10 kg 40 M, bis 20 kg 50 M) und gegen Tragung des Portos. Nach Städten, in denen sich eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek befindet, werden Bücher nur an diese versendet, an Private nach Orten außerhalb der Provinz Brandenburg nur dann, wenn sie in der zuständigen Provinzial- oder Landesbibliothek nicht vorhanden sind. Im übrigen werden Auswärtige unter denselben Bedingungen zur Entleihung zugelassen wie Einheimische, doch wird ihnen eine Leihkarte nicht ausgestellt, und zu den Leihfristen treten je zwei Tage für Hin- und Rücksendung hinzu. Bücherbestellungen sind unter Beilegung eines kurzen Begleitschreibens auf einzelnen Bestellzetteln zu machen, unter Benutzung der für Auswärtige vorgeschriebenen »grünen« Vordrucke, die auf Wunsch (25 Stück für 10 M) zugesandt werden. Die Königliche Bibliothek läßt seit 1892 die Titel ihrer Erwerbungen aus der neu erschienenen Literatur drucken. Wer sich für Einzelheiten der Weiterentwicklung der Anstalt interessiert, der findet, abgesehen von dem Führer und dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, in dem zum erstenmal für 1905/06 erschienenen Jahresbericht der Bibliothek alles Wünschenswerte über den Personalbestand der Bibliothek und seine Veränderungen, über Ernennungen und Auszeichnungen, über die Vermehrung, Katalogisierung und Benutzung der Druckschriftenabteilung, über die Handschriftenabteilung und die besondern Sammlungen (Kartensammlung, Musiksammlung) übersichtlich zusammengestellt.

Neben der Königlichen Bibliothek kommen für den auswärtigen Benutzer unter Umständen in Betracht die zahlreichen Spezialbibliotheken Berlins, deren Sammelgebiete im ersten Register aufgeführt werden. Wir nennen nur die Stichwörter Akademieschriften, Buchhandel, Freimaurerei, Heraldik, Kolonien, Patentwesen, Philatelie, Rabbinnica, Schach, um anzudeuten, daß für alle diese Gebiete besondere Sammlungen vorhanden sind, deren Ausnutzung dem Forscher bez. Liebhaber meistens keine nennenswerten Schwierigkeiten verursachen dürfte. Die Königliche Bibliothek selbst pflegt übrigens auch ihrerseits wiederum besondere Fächer, die hier mit in Betracht kommen, so u. a. die Flugschriften Sammlungen, Kriegs-Sammlung (Literatur des Krieges 1870—71), die Luther-Sammlung, die Meßkataloge, ferner gehören hierher die Zusammenstellungen seltener oder merkwürdiger Literatur aus den andern Katalogen, wie die Aldinen, die Bibeln, die Inkunabeln, die Pergamentdrucke, seltenen Drucke u. dergl.

Wer etwas Entlegenes sucht, das er auf den ihm zugänglichen Bibliotheken nicht hat austreiben können, dem wird sachverständige Hilfe bei dem Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken zuteil (W. 64, Behrenstraße 70). Es hat die Aufgabe, nachzuweisen, ob sich ein gesuchtes Buch in einer der deutschen Bibliotheken befindet, die ihre Mitwirkung an der Auskunftserteilung zugesagt haben, und welche Bibliothek dies ist. Ihre Mitwirkung am Auskunftsbureau haben gegen 160 Bibliotheken erklärt, davon 50 in Berlin. Für jedes gesuchte Buch sind 10 M in Reichspost-Freimarken einzusenden; der Titel des Buches ist so genau wie möglich anzugeben; vermag der Suchende dies nicht zu tun, so hat er die Stelle namhaft zu machen, wo das Buch angeführt ist. Ist ein Buch schon an einer oder mehreren Bibliotheken